

# UNSERE HAUSREGELN

Um einen für beide Seiten zufriedenstellenden Ablauf des Offenen Ganztages sicher zu stellen, haben wir folgende Hausregeln zusammengestellt:

## ABMELDUNGEN

Wir benötigen von Ihnen eine telefonische oder schriftliche Mitteilung, wenn Ihr Kind einmal anders als sonst üblich die OGS verlässt oder abgeholt wird, krank ist, oder nicht zur Offenen Ganztagschule kommt. Dies ist besonders wichtig, damit wir unserer Aufsichtspflicht nachkommen können.

## MITTAGESSEN

Das Mittagessen wird um 8:00 Uhr bestellt. Wenn Ihr Kind abweichend am Mittagessen teilnehmen, oder nicht teilnehmen soll, müssen wir bis dahin eine Nachricht von Ihnen erhalten haben, sonst wird ein Essen für Ihr Kind bestellt und Ihnen in Rechnung gestellt.

## HAUSAUFGABENBETREUUNG

Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Es liegt in der Verantwortung der Eltern, die Hausaufgaben zu Hause auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

## ABHOLZEITEN

Bitte holen Sie Ihr Kind nicht außerhalb der Abholzeiten ab, da dies unseren Ablauf und die Konzentration der Kinder stört. Abholzeiten sind:

- nach dem Mittagessen (13:30 Uhr)
- nach den Hausaufgaben (14:30 Uhr)
- nach den Nachmittagsangeboten (15:30 Uhr - 16:00 Uhr)

## FREIE TAGE

Die Offene Ganztagschule ist an Schultage gebunden. An Schulentwicklungstagen, beweglichen Ferientagen oder Feiertagen findet eine Betreuung seitens der Offenen Ganztagschule nur in Absprache mit der Schule statt. In den Ferien (Ostern, Sommer und Herbst) bietet die AWO eine gesonderte, extra kostenpflichtige Betreuung an.

## FASTENZEIT

Wenn Ihr Kind an der Fastenzeit teilnimmt und in der Offenen Ganztagschule weder essen noch trinken darf, behalten wir es uns vor, in Absprache mit Ihnen, Ihr Kind früher nach Hause zu schicken, bzw. zu beurlauben. Wir verstehen, dass Religion ein wichtiger Bestandteil Ihres Lebens sein kann, aber wir sind während der Betreuungszeiten für das Wohl Ihres Kindes zuständig und können daher die Grundbedürfnisse Essen und Trinken nicht verbieten.